

Antrag

der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

ForstBW Green Energy GmbH: Personal- und Kostenstruktur sowie Nutzung von ForstBW-Gewinnen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob die seit der Gründung der Green Energy GmbH angefallenen Kosten in Höhe von ca. 80 000 Euro (siehe Drucksache 17/7755, Ziffer 3) ausschließlich als Gehalt des Gründungsgeschäftsführers genutzt wurden;
2. welche weiteren Ausgaben neben den in Ziffer 1 erwähnten Kosten in welcher Höhe bis zum heutigen Tag entstanden sind;
3. mit welchen Gesamtkosten im laufenden Geschäftsjahr die Landesregierung rechnet;
4. wie hoch die bisherige Kapitaleinlage von ForstBW in die ForstBW Green Energy GmbH ist und welche weiteren Kapitaleinlagen für die Zukunft vorgesehen sind;
5. inwiefern die Gewinne von ForstBW als öffentliche Anstalt zukünftig zur Finanzierung von Verlusten oder Defiziten der ForstBW Green Energy GmbH genutzt werden sollen;
6. welche Einnahmen die ForstBW Green Energy GmbH bisher erzielt hat und wann mit ersten Gewinnen in welcher Höhe gerechnet wird;
7. welche Kriterien für die Personalbesetzung der ForstBW Green Energy GmbH angesetzt wurden und wie viele Stellen mit welcher Gehaltsstruktur derzeit besetzt sind und darüber hinaus in Zukunft besetzt werden sollen;
8. welche konkreten Qualifikationen die derzeitige Geschäftsführung der ForstBW Green Energy GmbH besitzt und welche Vergütung für diese Position vorgesehen ist;

9. ob eine regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der ForstBW Green Energy GmbH erfolgt und ob alternative Maßnahmen in Betracht gezogen werden, sollte die Gesellschaft dauerhaft defizitär arbeiten.

II. sicherzustellen, dass Gewinne der ForstBW in Zukunft nicht zur Deckung von Verlusten oder Defiziten der ForstBW Green Energy GmbH verwendet werden. Es ist zu gewährleisten, dass die ForstBW Green Energy GmbH wirtschaftlich eigenständig agiert und nicht dauerhaft auf öffentliche Mittel zur Deckung ihrer Betriebskosten angewiesen ist.

9.5.2025

Dr. Hellstern, Steyer, Klecker, Eisenhut, Baron AfD

Begründung

Mit der ForstBW Green Energy GmbH will die Landesregierung das wirtschaftliche Risiko der holzpreisabhängigen ForstBW durch Aktivitäten im Bereich erneuerbarer Energien verringern. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel an Finanzierung, Personalstruktur und langfristiger Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft.

Da die GmbH voraussichtlich auf Gewinne von ForstBW angewiesen ist, droht eine problematische Querfinanzierung zulasten der Kernaufgaben von ForstBW. Mit dem vorliegenden Antrag soll daher größtmögliche Transparenz geschaffen werden, um die offenen Fragen, die sich aus vorherigen Drucksachen ergeben haben, aufzuklären.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Juni 2025 Nr. MLRZ-0141-69/42 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. ob die seit der Gründung der Green Energy GmbH angefallenen Kosten in Höhe von ca. 80 000 Euro (siehe Drucksache 17/7755, Ziffer 3) ausschließlich als Gehalt des Gründungsgeschäftsführers genutzt wurden;

Zu 1.:

Nein, die Gesellschaft hatte neben dem Gehalt des Geschäftsführers weitere laufende Kosten u. a. für Rechtsberatung, Personalbeschaffungskosten und die Handelsregisteranmeldung.

2. welche weiteren Ausgaben neben den in Ziffer 1 erwähnten Kosten in welcher Höhe bis zum heutigen Tag entstanden sind;

Zu 2.:

Die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs setzen sich aus verschiedensten Kostenarten zusammen, die üblicherweise bei einer unternehmerischen Tätigkeit entstehen. Die Green Energy GmbH hat Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs, die weder der Höhe noch dem Grunde nach außergewöhnlich sind.

3. mit welchen Gesamtkosten im laufenden Geschäftsjahr die Landesregierung rechnet;

Zu 3.:

Der Wirtschaftsplan wurde von der Gesellschaftsversammlung noch nicht beschlossen. Aktuell können daher keine Angaben hierzu gemacht werden.

4. wie hoch die bisherige Kapitaleinlage von ForstBW in die ForstBW Green Energy GmbH ist und welche weiteren Kapitaleinlagen für die Zukunft vorgesehen sind;

Zu 4.:

Das gezeichnete Kapital beträgt 200 000 Euro. Die Kapitaleinlage beträgt 14,5 Mio. Euro.

5. inwiefern die Gewinne von ForstBW als öffentliche Anstalt zukünftig zur Finanzierung von Verlusten oder Defiziten der ForstBW Green Energy GmbH genutzt werden sollen;

Zu 5.:

Es ist nicht vorgesehen, weitergehende Finanzmittel als die unter Ziffer 4 genannten Mittel für die Forst BW Green Energy GmbH zur Verfügung zu stellen.

6. welche Einnahmen die ForstBW Green Energy GmbH bisher erzielt hat und wann mit ersten Gewinnen in welcher Höhe gerechnet wird;

Zu 6.:

Der Businessplan wurde von der Gesellschafterversammlung noch nicht beschlossen. Deshalb können hierzu aktuell keine Angaben gemacht werden.

7. welche Kriterien für die Personalbesetzung der ForstBW Green Energy GmbH angesetzt wurden und wie viele Stellen mit welcher Gehaltsstruktur derzeit besetzt sind und darüber hinaus in Zukunft besetzt werden sollen;

Zu 7.:

Zum Aufbau und zur Führung des Unternehmens wurde im Rahmen eines Auswahlverfahrens eine Geschäftsführung gesucht, welche sowohl eine nachgewiesene Kompetenz im Bereich der Erneuerbaren Energien als auch eine kaufmännische Fachkompetenz mitbringt. Die Personalentwicklung ist Teil des Businessplans, insofern wird auf die Antwort zu Ziffer 6 verwiesen.

8. welche konkreten Qualifikationen die derzeitige Geschäftsführung der ForstBW Green Energy GmbH besitzt und welche Vergütung für diese Position vorgesehen ist;

Zu 8.:

Siehe Ziffer 7. Die Vergütung ist marktüblich.

9. ob eine regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der ForstBW Green Energy GmbH erfolgt und ob alternative Maßnahmen in Betracht gezogen werden, sollte die Gesellschaft dauerhaft defizitär arbeiten;

Zu 9.:

Im Rahmen der jährlichen Erstellung und Freigabe des Wirtschaftsplans durch die Gesellschafterversammlung erfolgt die regelmäßige Überprüfung des Businessplans und es werden ggf. Maßnahmen eingeleitet.

II. sicherzustellen, dass Gewinne der ForstBW in Zukunft nicht zur Deckung von Verlusten oder Defiziten der ForstBW Green Energy GmbH verwendet werden. Es ist zu gewährleisten, dass die ForstBW Green Energy GmbH wirtschaftlich eigenständig agiert und nicht dauerhaft auf öffentliche Mittel zur Deckung ihrer Betriebskosten angewiesen ist.

Zu II.:

Die Green Energy GmbH plant ein langfristiges und dauerhaftes Geschäftsmodell, das sich selbst trägt.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz